

INFORMATIONEN ZUR NOTBETREUUNG IN DEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN DER STADT HAMELN



Sehr geehrte Familien,

das Corona-Virus sorgt seit März für ungewöhnliche Bedingungen und Belastungen für Sie, Ihre Kinder sowie für die Beschäftigten in unseren Kindertagesstätten. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld, Ihr Verständnis sowie Ihre Kooperation in dieser besonderen Zeit.

Wir sind sicher, dass Ihre Kinder schon sehnsüchtig darauf warten, ihre KiTa wieder zu erobern und mit ihren Freunden gemeinsam zu spielen, sich aber sicherlich auch freuen, wieder ihre Erzieherinnen und Erzieher zu treffen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Sachlage und Möglichkeiten in unseren Einrichtungen informieren.

Die KiTas bleiben bis auf weiteres geschlossen. Grundlage für die Schließung ist momentan die Niedersächsische Verordnung vom 08. Mai 2020 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten wird eine Notbetreuung für Kinder angeboten. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen,

1. bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist,
2. bei denen ein Unterstützungsbedarf, insbesondere ein Sprachförderbedarf, besteht
3. die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig nach § 64 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes werden.
4. in besonderen Härtefällen

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in eine Notbetreuungsgruppe besteht nicht.

Laut jetzigem Stand ist beabsichtigt, dass die Notbetreuung zum 01.08.2020 ausläuft und dann, mit Beginn des neuen Kita-Jahres, wieder der Regelbetrieb startet.

Folgende begrenzende Faktoren für die Notbetreuung sind zu beachten:

Kurzfristig wurde für die Kindertagesstätten durch das Kultusministerium ein Rahmen-Hygieneplan CORONA erarbeitet, der beachtet werden muss. In unseren KiTas müssen u.a. folgende Regelungen beachtet werden:

Räume

Die Notbetreuungsgruppen sollen u.a. über jeweils eigene Gruppenräume und WCs verfügen. In unseren KiTas können daher jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Notgruppen eingerichtet werden. Diese Notbetreuungsgruppen können bis zu 13 Kinder umfassen (über drei Jahre). In Krippengruppen können bis zu 8 Kinder betreut werden, in Gruppen für Schulkinder bis zu 10 Kinder.

Sachausstattung

Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Hygieneausstattung sind Ihnen sicherlich allgemein bekannt und natürlich auch für uns eine sehr große Herausforderung.

Personal

Es dürfen nur Beschäftigte eingesetzt werden, die nicht einer Risikogruppe angehören (hierzu liegen Empfehlungen des Kultusministeriums vor). Es steht somit nur ein Teil der Belegschaft für Betreuungsaufgaben mit Kindern zur Verfügung. Der Rahmenhygieneplan sieht vor, dass feste, möglichst kleine Gruppen gebildet werden, die sich nicht durchmischen. Den Gruppen sollen feste Bezugspersonen zugeordnet, ein Personalwechsel vermieden und Kräfte nicht in mehreren Gruppen eingesetzt werden. Dies schränkt die Anzahl der möglichen Gruppen erheblich ein. Auch ein Schichtbetrieb ist unter diesen Bedingungen kaum leistbar, da jeder Gruppe zur Abdeckung von Betreuung, Begleitung von Notfällen, erhöhter hygienischer Auflagen, Pausenvertretung und Vertretung in „normalen“ Krankheitsfällen fest zwei bis drei Kräfte zugeordnet werden müssen, die im Rahmen eines Schichtbetriebes nicht in unterschiedlichen Gruppen eingesetzt werden können. Jede Gruppe ist also ein in sich geschlossenes System!

Schutz der Beschäftigten

Die Beschäftigten der KiTa sind teilweise selbst Kind, Enkelkind, Eltern- oder Großeltern, Ehefrau/-mann und oder Lebenspartner/in. Die Beschäftigten der KiTa sind bei der Arbeit in direkter körperlicher Nähe zu Kindern. Im Gegensatz zu Lehrkräften (körperliche Distanz), medizinischem Personal (Schutzkleidung) oder Verkaufspersonal (Barrieren aus Acrylglas), können die KiTa-Beschäftigten kaum persönliche Schutzmittel nutzen.

Wir appellieren deshalb an Sie: Begrenzen Sie die Betreuungszeit Ihrer Kinder auf das absolut notwendige Maß. Helfen Sie bitte mit, schützen Sie die KiTa-Beschäftigten und alle Kinder in der Notbetreuung! Wenn Ihr Kind die KiTa besucht, beschränken Sie bitte die weiteren Sozialkontakte Ihres Kindes. Wir bitten Sie, beim kleinsten Zweifel, Ihr Kind oder Sie könnten Kontakt zu einer an CORONA infizierten Person gehabt haben: suchen Sie bitte nicht die KiTa auf, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin. Behalten Sie Ihr Kind bei Krankheitsanzeichen bitte zu Hause.

Wie geht es weiter?

Seit 11. Mai kann die Notbetreuung schrittweise auf eine Quote von 50% erhöht werden. Dieses Hochfahren kann nicht über Nacht geschehen. Neben der Umsetzung der notwendigen Hygienevorgaben bedeutet dies, dass in den Kindertagesstätten der Betrieb vorbereitet werden muss. Es müssen unter den neuen Rahmenbedingungen vor Ort konkrete Überlegungen angestellt werden, wie der Betrieb organisiert wird, so dass das hohe Gut des Infektionsschutzes gewahrt bleibt.

Die Anträge für einen Notbetreuungsplatz können Sie direkt bei der KiTa-Leitung stellen. In einigen Einrichtungen wird es unter den genannten Voraussetzungen nicht möglich sein, dass allen in der jetzigen Verordnung grundsätzlich berechtigten Kindern ein Betreuungsangebot gemacht werden kann. Es kann also zu Absagen kommen, wenn nicht ausreichend räumliche und/ oder personelle Kapazitäten zu Verfügung stehen.

Der Zeitpunkt der Aufnahme erfolgt in Absprache der Einrichtungen mit den Eltern schrittweise ab 18.05.2020.

WICHTIG

Wir müssen leider auch darauf vorbereitet sein, dass im örtlichen oder regionalen Umfeld sowie im Bundesgebiet ein Anstieg der Infektionszahlen erfolgt und die Lockerungen rückgängig oder zeitweise wieder aufgehoben werden. Auch kann es sein, dass einzelne Gruppen aufgrund Krankheit von Beschäftigten zumindest zeitweise geschlossen werden müssen.

Welche Möglichkeiten stehen Ihnen außerdem zu Verfügung

Nach der neuen Verordnung ist die private Betreuung von fünf Kindern in Privathaushalten zulässig unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die betreuten Kinder dürfen insgesamt aus höchstens drei unterschiedlichen Haushalten stammen. Ggf. kann durch private Zusammenschlüsse die Zeit bis zur Wiedereröffnung der KiTa überbrückt werden.

Außerdem hat die Bundesregierung weitere Fördermöglichkeiten für Sie als Eltern beschlossen, die Sie ebenfalls in Anspruch nehmen können. Informationen dazu finden Sie unter:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/finanzielle-unterstuetzung>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ilka Jentsch

Leitung Abteilung Kindertagesbetreuung